

München, 18. Januar 2010

## Neues Dienstrecht in Bayern:

### BBB im Gespräch mit Ministerpräsident und Finanzminister



In „großer Runde“ traf BBB-Vorsitzender Rolf Habermann am Freitag zum traditionellen Neujahrsgespräch mit Ministerpräsident Horst Seehofer und Finanzminister Georg Fahrenschon in der Staatskanzlei zusammen. Hauptgesprächspunkt war das Neue Dienstrecht in Bayern, das vor der Zuleitung an den Landtag am 26. Januar 2010 in die 2. Runde der Ministerratsbehandlung geht.

#### **Leistungslaufbahn ist Dreh- und Angelpunkt – sie wird im Landtag behandelt!**

BBB-Vorsitzender Rolf Habermann betonte die Wichtigkeit der Ausgestaltung und Handhabung der kommenden Leistungslaufbahn für das Gelingen der angestrebten Neuerungen. Entscheidend werde der Umgang mit den neuen Möglichkeiten sein. Motto müsse sein, den **Aufstieg zu erleichtern** und nicht den Beschäftigten zusätzliche Hindernisse in den Weg zu stellen.

Ministerpräsident Seehofer und Finanzminister Fahrenschon versicherten, dass Letzteres in keinem Fall Ziel des neuen Dienstrechts sei und sagten zu, auf diesen Punkt spezielles Augenmerk zu richten.

Die vorgebrachten Argumente veranlassten den Ministerpräsidenten, sich dafür auszusprechen, die **Regelungen zur Leistungslaufbahn zusammen mit den sonstigen Neuerungen im Landtag zu behandeln**. Dies ist keine Selbstverständlichkeit. Bisher wurden sie in Form einer Verordnung von der Bayerischen Staatsregierung - ohne Beteiligung des Parlaments - erlassen. Nach der Entscheidung des Ministerpräsidenten soll nun – trotz des zeitlichen Drucks – ein entsprechendes



Gesetz in den Landtag eingebracht und verabschiedet werden. Dies ermöglicht die konzentrierte Behandlung des neuen Rechts durch den Landtag.

Habermann betonte auch, dass die Beschäftigten trotz der Finanzkrise, für die sie keine Verantwortung tragen, davon ausgehen, dass – nach der ersten Beförderungsrunde zum

01.09.2009 bzw. 01.01.2011 – die zweite Beförderungsrunde im Rahmen des Neuen Dienstrechts wie geplant im Rahmen der zugesagten Mittel umgesetzt wird.

### **Flexibler Ruhestandseintritt – Ministerpräsident sieht künftigen Gesprächsbedarf**

Auch die Forderung des BBB nach einer **weitergehenden Flexibilisierung des Eintritts in den Ruhestand** griff der Ministerpräsident auf. Mittelfristig sehe er hier Gesprächsbedarf und forderte insoweit zu einem allseitigen Nachdenken über mögliche Lösungen auf. Dies wird ein Thema sein, das in den kommenden Jahren anzugehen ist.

Bis dahin verbleibt es bei der Möglichkeit der Altersteilzeit, die Bayern bundesweit einmalig auch künftig seinen Beamtinnen und Beamten unbefristet ermöglicht.

Die vom BBB geforderte **Absenkung der Antragsaltersgrenze auf das 63. Lebensjahr** wurde dagegen abgelehnt. Damit bleibt es zunächst dabei, dass in Bayern eine höhere Antragsaltersgrenze gilt als in anderen Bundesländern, obwohl aufgrund des anfallenden Versorgungsabschlags der frühere Ruhestandseintritt vom Betroffenen überwiegend selbst finanziert werden würde.

Hinsichtlich der geplanten Verschlechterungen bei der Lehreraltersgrenze sagten Ministerpräsident und Finanzminister eine Abmilderung der geplanten Regelungen zu. Es soll eine **Schulhalbjahresregelung** erfolgen.

Gleichzeitig wird das Inkrafttreten dieser Lehrer-Regelung vom 01.01.2011 auf 01.01.2012 verschoben.

